

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	03.04.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Raumkonzept Kuhloschule

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebots

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bisher wurden Kosten nicht kalkuliert.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

In einem im Februar 2014 bei der Verwaltung eingegangenen Schreiben der Schulleiterin der Kuhloschule an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mitte, seine beiden Stellvertreter, die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte und den Vorsitzenden des Schul- und Sportausschusses, beklagt sie sich über die unzureichende Raumausstattung der Kuhloschule. Sie macht geltend, dass an der Kuhloschule besonders die Räume für den Ganzttag unzureichend seien, dass für die zum Schuljahr 2014/15 beginnende Inklusion Räume fehlen und dass das Lehrerzimmer zu klein sei sowie das Schulbüro und das Büro des 2. Konrektors nicht den Anforderungen entsprechen.

2. Musterraumprogramm für Schulen

In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit kein gültiges Musterraumprogramm für öffentliche Schulen, anhand dessen der Raumbedarf einer Schule nach objektiven Kriterien ermittelt bzw. beurteilt werden kann. Die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen waren bis zum Ablauf des 31. Dezember 2010 befristet und wurden nicht verlängert. Hinsichtlich Ganzttag in Schulen sowie neuem Raumbedarf z.B. für Lehrerarbeitsplätze und Inklusion weist das alte Musterraumprogramm inzwischen auch Defizite auf.

Im Jahr 2013 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung allerdings im Rahmen der Refinanzierungshöchstsätze für Raumprogramme allgemein bildender Ersatzschulen Vorgaben zur Raumausstattung von Schulen veröffentlicht, die die Weiterentwicklung der Schulen berücksichtigt und die für Schulen in öffentlicher Schulträgerschaft zur Orientierung herangezogen werden können, ohne jedoch verbindliche Wirkung zu haben. Je nach Schulform und Größe einer Schule (Zügigkeit) ergibt sich ein anderer Raumbedarf.

3. Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW (GPA)

Die GPA hat im Jahr 2009 auf Basis des Datenbestands der Vorjahre in allen kreisfreien Städten des Landes NRW die Bruttogrundflächen (BGF) der Schulen erhoben und in Relation zur Schülerzahl gestellt. Bei der BGF handelt es sich um eine Kennzahl nach DIN 277, die alle anderen flächenspezifischen Kennzahlen wie die Nutzflächen, die Verkehrsflächen, die technischen Funktionsflächen und die Konstruktionsgrundflächen von Gebäuden umfasst. Die weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld kamen auf eine BGF von 14,68 m² je Schüler/in, der Landesmittelwert lag bei 14,77 m². Die GPA empfiehlt als Benchmark 12,42 m² je Schüler/in und hat der Stadt Bielefeld zur Haushaltsentlastung eine Einsparung im Umfang der Differenz empfohlen, die insbesondere durch Schließung von nicht mehr benötigten Hauptschulstandorten schrittweise erreicht werden kann.

4. Die Kuhloschule im Vergleich mit den Bielefelder Realschulen

Mit 22 Unterrichtsräumen ist die Kuhloschule **räumlich nicht für die Vierzügigkeit geeignet**. Für eine volle Vierzügigkeit wären für sechs Jahrgänge 24 Unterrichtsräume erforderlich. Die Schule hat gebundenen Ganztags und zurzeit 600 Schülerinnen und Schülern in 21 Klassen (siehe beigefügte Klassenbesetzungsübersicht). Die Schule arbeitet nach dem Lehrerraumprinzip, d.h. die Schülerinnen und Schüler haben keinen festen Unterrichtsraum, sondern suchen je nach Unterrichtsfach den Klassenraum der unterrichtenden Lehrkraft auf. Zum Schuljahr 2014/15 soll an der Kuhloschule das „Gemeinsame Lernen“ behinderter und nicht-behinderter Kinder nach § 20 Abs. 5 SchulG in der Fassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes eingeführt werden. Die Stadt Bielefeld als Schulträger hat dazu kürzlich ihre Zustimmung erteilt. Die Einrichtungsverfügung der Bezirksregierung liegt aber noch nicht vor.

Im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2014/15 hat die Kuhloschule 67 Anmeldungen. Das entspricht - wie in Vorjahren - einer Dreizügigkeit. Mit weiteren Anmeldungen ist stets zu rechnen, sobald andere Realschulen mit Anmeldeüberhang ihre Ablehnungsbescheide versenden (im Jahr 2014 seit dem 21. März). Wegen der Teilstandortbildung und Erweiterung der Luisenschule, mit der die Stadt Bielefeld auf den seit einigen Jahren immer sehr hohen Anmeldeüberhang an der Luisenschule reagiert, vertritt die Bez.-Reg. die Auffassung, dass die Kuhloschule ab Schuljahr 2014/15 **dauerhaft als dreizügige Schule** geführt werden soll, weil eine Kapazitätsausweitung der Bielefelder Realschulen anderenfalls zur Bestandsgefährdung von Schulen der Nachbarschulträger führt.

Die der GPA in 2009 zur Verfügung gestellten Bruttogrundflächendaten und die heutigen Schülerzahlen zeigen im Vergleich der Bielefelder Realschulen folgendes Bild:

Schule	Ganztags (GT) Zügigkeit*)	Schüler 2013/14	BGF m ² lt. ISB (ohne Turn/Sporthallen)	BGF m ² je Schüler/in	Bemerkungen
Realschule Heepen	GT 4	688	6.725,32	9,8	2009 noch ohne Neubau!
Th.-Heuss-Schule	GT 4,2	680	7.683,24	11,3	
Realschule Jöllenbeck	3,5	612	5.384,93	8,8	
Kuhloschule	GT 3,7	600	7.354,43	12,3	Lehrerraumprinzip
Realschule Senne	3	586	ca. 6.511**)	11,1	inkl. 4 Kl. in HS
Brackweder Realschule	GT 3	580	ca. 7.540**)	13,0	inkl. 3 Kl. im Gy.
G.-Bäumer-Schule	GT 3,2	556	7.087,98	12,7	
Luisenschule	GT 2,5 , neu 4	530	5.741,95	10,8	Teilstandort gepl.
Bosseschule	2,7	369	ca. 4.140**)	11,2	

*) Die Zügigkeit der Bielefelder Schulen wurde in der Vergangenheit nicht konsequent in Errichtungsbeschlüssen bzw. -genehmigungen rechtsverbindlich definiert. Die oben genannte Zügigkeit errechnet sich aus dem tatsächlichen Unterrichtsraumbestand im eigenen Schulgebäude im Verhältnis zum Bedarf nach dem Grundsatz „Jede Klasse = 1 Unterrichtsraum“ (also ohne „Wanderklassen“).

**) Ca.-Angaben der BGF resultieren insbesondere aus der Herausnahme von inhäusigen Sport- und Turnhallenflächen zur Verbesserung der Vergleichbarkeit mit den Schulen mit Aussensporthallen, deren BGF ebenfalls nicht enthalten ist. Auch die Hinzunahme von Räumen in Nachbarschulen konnte in der Kürze der für diese Vorlage zur Verfügung stehenden Zeit nur mit geschätzten Werten in der BGF der betroffenen Schulen berücksichtigt werden.

Außer unterschiedlich großen Sport-/Turnhallen sind auch unterschiedlich große bzw. nutzbare oder sogar fehlende Aulen ein Faktor, der den Flächenvergleich zwischen den Schulen erschwert. Klammert man neben Sporthallen/Turnhallen auch die BGF der Aulen aus, zeigt sich folgendes Bild:

Schule	BGF neu lt. ISB ohne SH/TH, ohne Aulen	BGF m ² je Schüler/in	Bemerkungen
Realschule Heepen	7.271,97	10,57	ohne Aula. Mit 50% Neubau RS/Gy inkl. Mensa.
Theodor-Heuss-Schule	7.646,23	11,24	ohne Aula. Mensa/GT zu 50% w.g. Doppelnutzung mit JRS.
Realschule Jöllenbeck	4.772,85	7,80	ohne Aula
Kuhloschule	6.440,38	10,73	ohne Aula
Realschule Senne	6.043,31	10,31	mit Mensa, mit 4 Kl. in HS, ohne Forum
Brackweder Realschule	6.368,46	10,98	ohne Aula, ohne Gymn.halle, mit 3 Klassen im Gymn.; mit Mensa
Gertrud-Bäumer-Schule	6.855,49	12,33	ohne Foyer/Aula, mit Mensa (inkl. 3 abgängige Pavillons)
Luisenschule	5.338,97	10,07	ohne TH, ohne Nebenräume TH, mit Mensa, keine Aula vorhanden.
Bosseschule	3.988,41	10,81	ohne TH, keine Aula vorhanden

Die Übersicht zeigt, dass die Kuhloschule ausgehend von der BGF im Vergleich mit den anderen städt. Realschulen nicht benachteiligt ist. Die BGF aller Bielefelder Realschulen (inkl. Sporthallen und Aulen) liegt über den Benchmarkempfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

5. Raumbestand und Raumbedarf der Kuhloschule in Varianten

In den beigefügten Übersichten ist der Raumbestand der Kuhloschule nach Raumnutzungsarten in vier Varianten dem Bedarf gegenübergestellt und zwar:

Variante 1: Raumbestand im Vergleich zum Raumbedarf einer **dreizügigen** Realschule nach nicht mehr gültigem Musterraumprogramm für öffentliche Schulen.

Variante 2: Raumbestand im Vergleich zum Raumbedarf einer **dreizügigen** Realschule nach gültigem Musterraumprogramm für Ersatzschulen, das für öffentliche Schulen zur Orientierung herangezogen werden kann, aber keinerlei verbindlichen oder auch nur empfehlenden Charakter hat.

Variante 3: Raumbestand im Vergleich zum Raumbedarf einer **vierzügigen** Realschule nach nicht mehr gültigem Musterraumprogramm für öffentliche Schulen.

Variante 4: Raumbestand im Vergleich zum Raumbedarf einer vierzügigen Realschule nach gültigem Musterraumprogramm für Ersatzschulen, das für öffentliche Schulen zur Orientierung herangezogen werden kann, aber keinerlei verbindlichen oder auch nur empfehlenden Charakter hat.

6. Ergebnis und Ausblick

Als Ergebnis ist festzustellen, dass das Raumangebot der Kuhloschule im Fall

- einer dreizzügigen Schule (aktuell eine fiktive Betrachtung, weil die Schule real 3 Klassen mehr gebildet hat)
- mit gebundenem Ganztagsbetrieb und
- dem Angebot des Gemeinsamen Lernens (Inklusion) bei vollem Ausbau über alle Jahrgänge)

in **Variante 1**, altes Musterraumprogramm für öffentliche Schulen, kein Flächendefizit ausweist. Es besteht bei dieser Betrachtung ein Überhang von vier Unterrichtsräumen und einem Fachraum bzw. insgesamt 283 m² Fläche. Dieser Raumüberhang kompensiert flächenmäßig den offensichtlichen Mangel an Ganztagsräumen und Verwaltungsflächen. Umnutzungen/Umbauten von Räumen sind erforderlich.

In **Variante 2**, Musterraumprogramm für Ersatzschulen, wirkt sich der zusätzliche Raumbedarf für Inklusion und der etwas geringer anzusetzende Raumbedarf für den Ganztags- und Verwaltungsflächen auch Räume für Inklusion. Aus Sicht der Schulverwaltung weist Variante 2 die pädagogisch und schulorganisatorisch wünschenswerte Flächen- bzw. Raumausstattung der Kuhloschule aus. Umnutzungen/Umbauten sind auch bei dieser Variante erforderlich.

Im Fall einer durchgängigen Vierzügigkeit, deren Bedarf sich abweichend von der aktuellen Einschätzung der Bezirksregierung möglicherweise aus dem künftigen Schulwahlverhalten der Bielefelder Eltern für die Schulform Realschule ergeben könnte, hätte die Kuhloschule einen Flächenmehrbedarf von **551 m² (Variante 3)**, altes Musterraumprogramm für öffentliche Schulen) bzw. **933 m² (Variante 4)**, Musterraumprogramm für Ersatzschulen).

Perspektivisch könnte mit einer durchgängigen Dreizügigkeit der Kuhloschule das aktuelle Flächendefizit ausgeglichen werden. Im Fall der von der Schulleiterin gewünschten Beibehaltung der bisherigen Aufnahmekapazität (knapp vierzig) muss die Kuhloschule räumlich erheblich erweitert werden. Die Bezirksregierung Detmold wird die Genehmigung für die Beibehaltung der bisherigen Zügigkeit oder die volle Vierzügigkeit nur erteilen, wenn

- die Grundschülerzahlen im Einzugsbereich der Schule und die künftigen Anmeldezahlen der Realschule den dauerhaften Bedarf für mehr als Dreizügigkeit nachweisen,
- dadurch keine andere weiterführende Bielefelder Schule existenziell gefährdet wird und
- die erforderliche Abstimmung mit den Nachbarschulträgern auch keine Existenzgefährdung für deren Schulen aufzeigt.

Eine bauliche Erweiterung der Schule, z.B. als Anbau zwischen den vorhandenen Schulgebäuden, erscheint grundsätzlich möglich. Im Haushalt 2014 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung sind dafür keine Mittel veranschlagt. Die Deckung des finanziellen Aufwands einer baulichen Erweiterung für Ganztags- und Verwaltungszwecke wäre derzeit nur aus der Bildungspauschale denkbar, die jedoch mindestens für die Jahre 2015 und 2016 anderweitig verplant ist. Eine bauliche Erweiterung der Kuhloschule für das Gemeinsame Lernen (Inklusion) könnte für das Jahr 2015

geplant werden, insbesondere, wenn die Forderung aller Kommunen an das Land NRW zur Kostenübernahme der Inklusion bis dahin erfolgreich ist.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--